Das Antragsverfahren auf einen Blick

Antragsphase

- Sie stellen bei uns einen Antrag auf Förderung . Das Antragsformular finden Sie unter www.iwin-niedersachsen.de
- Wir prüfen Ihren Antrag und senden Ihnen ein Förderangebot oder ggf. eine begründete Ablehnung.
- Sie nehmen das Angebot an, indem Sie uns die Annahmeerklärung zurücksenden.

Ê

Qualifizierungsphase

- Jetzt melden Sie sich oder Ihre Mitarbeiter beim Bildungsträger an.
- Vom Bildungsträger erhalten Sie eine Rechnung.
- Sie bzw. der/die Mitarbeiter/in nehmen an der Weiterbildung teil und erhalten danach eine Teilnahmebestätigung oder ein Abschlusszertifikat.

Ê

Abrechnungsphase

- Sie reichen termingerecht die im Förderangebot angegebenen Unterlagen bei uns ein.
- Wir prüfen Ihre Belege und zahlen Ihnen die Fördermittel aus.

Information und Ansprechpartner

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Ê

Technologiezentrum der Handwerkskammer in Lüneburg
Dahlenburger Landstra§e 62
21337 Lüneburg
Angela Mundstock
Telefon 04131 712-363
mundstock@hwk-bls.de

Ê

Technologiezentrum der Handwerkskammer in Stade
Rudolf-Diesel-Stra§e 9
21684 Stade
Judith Kraus
Telefon 04141 606233
kraus@hwk-bls.de

Ê
Ê
www.hwk-bls.de

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Europa fördert Niedersachsen

Zertifiziertes Management-System ZDH ZERT DIN EN ISO 9001:2008
Reg.-Nr.: Q1 0106109

Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade

Technologiezentren

Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen IWiN

EU Förderprogramm für Betriebe

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

IWiN - was ist das?

Die EU und das Land Niedersachsen fördern die Weiterbildung von Inhabern und Beschäftigten in Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU). Das sind Betriebe aller Branchen mit weniger als 250 Mitarbeitern und 50 Mio Euro Jahresumsatz, auch Einzelunternehmen und Freiberufler/innen. Die geförderte Weiterbildung soll den Unternehmen helfen, sich dem Strukturwandel anzupassen, z.B. durch

Ê

- das Erschließen neuer Märkte und Kundengruppen
- Internationalisierung
- Erweiterung des Angebotes an Produkten und/oder Dienstleistungen
- Einführung von arbeitsorganisatorischen oder technologischen Innovationen
- gezielte betriebliche Personalentwicklung

Ê

Wer kann einen Antrag stellen?

Alle KMU mit Sitz in Niedersachsen. Unternehmen aus der Landwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes können nicht gefördert werden. Teilnehmer/in der Weiterbildung können alle Mitarbeiter/innen mit einem bestehenden Arbeitsvertrag sein. In Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeiter/innen wird auch die Weiterbildung von Betriebsinhaber/innen gefördert.

Für welche Kurse kann ich einen Zuschuss beantragen?

Bezuschusst werden Bildungsmaßnahmen, die

- Fachkenntnisse oder Sozialkompetenz oder methodische Kenntnisse vermitteln.
- den Strukturwandel in Niedersachsen unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit der KMU stärken oder die Beschäftigten auf steigende Anforderungen vorbereiten.
- mindestens 30 Zeitstunden umfassen*
- in Niedersachsen stattfinden*

Ê

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Produkt- und Herstellerschulungen
- Einweisung in einfache Maschinen- oder Anlagenbenutzung
- Fahrerlaubnisse
- Auffrischung von gesetzlich vorgeschriebenen Sachkundenachweisen
- EDV-Grundkurse
- Ma§nahmen, für die andere Förderprogramme in Anspruch genommen werden können (z.B. Meister-BaFöG)

Ê

Wichtig

Erst Förderantrag stellen, dann zum Kurs anmelden!

Ê
Ê
Ê

* begründete Ausnahmen sind möglich

Wie viel Zuschuss kann ich bekommen?

Sie erhalten einen Zuschuss von zunächst bis zu 70 % der reinen Qualifizierungskosten (ohne Verpflegung, Anreise, Übernachtung) - je nach Höhe der Kursgebühren. Wenn Ihr/e Mitarbeiter/in die Schulung während der Arbeitszeit besucht, gilt der weiter gezahlte Lohn/Gehalt als Eigenbeteiligung und der Zuschuss erhöht sich auf bis zu 90 %. Pro Betrieb liegt der Höchstbetrag bei 5.000,00 Euro jährlich.

Ê

Was muss ich tun?

Auf der Seite www.iwin-niedersachsen.de finden Sie das übersichtliche Antragsformular zum Download. Senden Sie dieses zusammen mit einer Kopie des Kursangebotes an Ihre ãRegionale AnlaufstelleÒ.

Ê

Wer berät mich?

Ihre Weiterbildungsberater/innen der Handwerkskammer beraten Sie in allen Fragen der betrieblichen Fort- und Weiterbildung. Wir helfen Ihnen, den passenden Lehrgang für Ihre Bedürfnisse zu finden und überlegen mit Ihnen gemeinsam, wie Sie die Weiterbildung Ihres Teams am besten organisieren.

Ê

Wenn Sie beim Ausfüllen des Antrages Fragen haben, rufen Sie uns einfach an, wir helfen Ihnen gern.